

Umsetzung des Datenschutzrechts

Eine Kompaktübersicht für den Sportverein

Seit dem 25. Mai 2018 gelten die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (kurz EU-DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Das BDSG wurde mit nationalen Anpassungen neu erstellt und reguliert den Datenschutz in Deutschland. Die Vorschriften gelten für alle natürlichen und juristischen Personen, somit auch für alle Sportvereine.

Der BLSV unterstützt seine Mitgliedsvereine bei der Umsetzung unter anderem mit Informationen zum Datenschutz im Sportverein, Muster-Dokumenten zur Umsetzung des Datenschutzrechts, FAQs und Check-Listen. **Diese Dokumente stehen im BLSV-Cockpit für BLSV-Vereine unter der Rubrik Dokumente > Datenschutz zum Herunterladen bereit.**

Im Wesentlichen sind folgende Aufgaben durch die Verantwortlichen in den Sportvereinen umzusetzen:

Bestandsaufnahme und Prüfung der Verarbeitungsprozesse im Verein

➤ Beispielfragen zur Bestandsaufnahme siehe „Aufgabenübersicht zur Umsetzung des Datenschutzes im Verein“ im BLSV-Cockpit

Aktualisierung der Datenschutzordnung bzw. Datenschutzrichtlinien für den Verein

Der Verantwortliche hat gemäß Art. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen erhöhte Informationspflichten zur Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Aus Gründen der Transparenz von Datenverarbeitungsprozessen sind die Vereinsmitglieder sowie weitere betroffene Personen über die neuen Datenschutzrichtlinien im Verein zu informieren.

Anpassung der Einwilligungsklauseln in der Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung von E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Fotos/Abbildungen, besonderen Kategorien personenbezogener Daten (z.B. ethnische Daten, Nationalität, Gesundheitsdaten wie Erkrankungen, Krankenkassenzugehörigkeit etc.) bedarf der separaten Einwilligung der betroffenen Personen. Eine Datenschutzerklärung mit separaten Klauseln zur Einwilligung ist der Beitrittserklärung hinzuzufügen.

➤ „Muster Datenschutzerklärung Verein“ im BLSV-Cockpit

Einholung der Kenntnisnahme und der Einwilligung von Bestandsmitgliedern

➤ „Handlungsempfehlung nachträgliche Einwilligung“ im BLSV-Cockpit

Anstreben einer Anpassung der Datenschutzklausel in der Vereinssatzung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinien nach der DSGVO sind entsprechende Datenschutzrichtlinien oder Datenschutzordnungen zu erstellen. Eine Anpassung der Satzung könnte bei der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen.

➤ „Muster Datenschutzklausel Vereinssatzung“ im BLSV-Cockpit

Einstellung einer Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Vereins

Auf der individuellen Internetseite des Vereins muss eine DSGVO-konforme Datenschutzerklärung über einen Link auf der Landingpage eingestellt werden.

➤ „Muster Datenschutzerklärung WebSite“ im BLSV-Cockpit

Außerdem ist ein korrektes Impressum auf der Internetseite des Vereins zu integrieren.

➤ „Muster Impressum Internet“ im BLSV-Cockpit

Verpflichtung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter auf die Vertraulichkeit im Umgang mit Daten

➤ „Muster Datenschutzverpflichtung Ehrenamt/Hauptamt“ im BLSV-Cockpit für Personen, die im Verein Zugriff auf personenbezogene Daten haben

Beschreibung und Dokumentation der Verarbeitungsprozesse inklusive der ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen

➤ „Muster Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“,

➤ „Muster Technische und Organisatorische Maßnahmen“ zur Beschreibung sowie „Muster Technische und Organisatorische Maßnahmen Prüfungsbogen“,

➤ „Muster-Konzept Löschung personenbezogener Daten“ im BLSV-Cockpit

Prüfung der Erfordernis eines Datenschutzbeauftragten

➤ Informationsblatt „Kurzinformation Datenschutzbeauftragter des BayLDA“ und „Muster Bestellung eines Datenschutzbeauftragten“ im BLSV-Cockpit

Prüfung der Erfordernis und Abschluss von Verträgen mit Auftragsverarbeitern (AV)

➤ „Muster AV-Vertrag“ sowie „Muster AV-Vertrag Anlage A“ im BLSV-Cockpit

Vorbereitungen für Reaktion auf Verlangen nach Auskunft

➤ „Informationsblatt zum Auskunftsrecht des BayLDA“ im BLSV-Cockpit

Organisation von Meldepflichten

Nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO müssen die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der zuständigen Aufsichtsbehörde (BayLDA) online gemeldet werden. Ebenso ist der Aufsichtsbehörde die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten innerhalb 72 Stunden zu melden (Art. 33 Abs. 1 DSGVO).

Sollten sich die Verantwortlichen in den Sportvereinen bislang noch nicht mit den gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes auseinandergesetzt haben, dient unter anderem der vorliegende Leitfaden zur schrittweisen Umsetzung.